

Schritte auf dem Weg zur Einheit der Kirche*

Friedrich Weber (ev.)

I. Die Situation und die Herausforderung

Viel war in den zurückliegenden Jahren die Rede von Säkularisierung, dennoch, so stellt der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung 2008 fest, gibt es keinen Rückgang von Religiosität in Deutschland. 50 Millionen von 80 Millionen Deutschen bezeichnen sich als „religiös“, jeder fünfte nennt sich „hochreligiös“. Die individuellen Ausprägungen des Religiösen sind allerdings hochdifferent. Zudem hält der Religionsmonitor fest, dass mindestens 15% der Kirchenmitglieder nicht-religiös sind – ihre Kirchenmitgliedschaft also auf anderen Intentionen als religiöser Orientierung gründet.¹

In den Teilen der braunschweigischen Landeskirche, die zwei Generationen totalitären antichristlichen Herrschaftssystemen ausgesetzt waren, fehlt bei vielen Menschen jede Kenntnis christlicher Glaubensinhalte, viele haben noch nie eine Kirche betreten. Die Einsicht, dass volkscirchliche Verhältnisse in Deutschland nicht mehr das selbstverständlich Gegebene sind und dass wir in missionarischen Zeiten angekommen sind (de facto) und noch anzukommen haben (mentalitätsmäßig), lässt sich nicht mehr ernsthaft bestreiten. Vor diesem Hintergrund wird das Existenzrecht der Konfessionen bestritten. Es sei an der Zeit, als die eine Kirche Jesu Christi erkennbar zu handeln. Die Zeit der Lehrgespräche zwischen den Konfessionskirchen sei vorüber, das Gemeinsame als Bewegung zu leben, ganz unabhängig von jedweder institutionellen Ausprägung und Gestalt von Religion, eben als Kirche, sei das Gebot der Stunde. Mit dieser Differenzierung sind zugleich die drei Ebenen ökumenischer Zusammenarbeit in Deutschland benannt und in Frage gestellt: Kirchenleitungen, Theologie und Basisbewegung.²

Richtig an der Feststellung ist, dass in und jenseits der jeweiligen sich in Konfessionen ausprägenden Glaubenspraxis der Geist Gottes wirkt. Er begründet über alle

*) Vortrag im Bundesgerichtshof zu Karlsruhe am 13. September 2011.

1) Bertelsmann Stiftung (Hg.), Religionsmonitor 2008, Gütersloh 2007 und http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/bst/hs.xml/nachrichten_84470.htm.

2) Johannes Oeldemann, Artikel: Ökumenische Arbeitsorgane/Verbände in Deutschland, in: RGG4, Bd. 6, Tübingen 2003, Sp. 513.

konfessionellen Grenzen hinweg die eine Kirche, „die in ihrer Einheit für den Glauben wirklich ist, aber die ‚nie vorfindlich‘ ist.“³ Für die christlichen Konfessionen, die die orts- und zeitgebundenen Ausprägungen bestimmter biblischer Traditionen und deren Ausgestaltung in einer Kirche sind, heißt dies, dass sie sich an die universale Kirche, den Leib Christi, gebunden wissen müssen.

Konfession ist so kein Synonym für Abschottung vor und Missachtung von anderen. Mit ihrer „Konfession“ macht die jeweilige Kirche und Gemeinde vielmehr deutlich, was sie als ihren Glauben bekennt. In der deutschen Ökumene ist dieses Verständnis tragend. Die Identität der je anderen verdient höchsten Respekt, denn ökumenisch kann nur sein, wer um seinen Glauben, seine religiöse Identität weiß. Die ökumenische Zukunft der Kirchen bedeutet daher nicht eine Nivellierung aller konfessionellen Profile, sondern die Überwindung deren trennenden Charakters. Von diesem Ansatz leitet sich das Einheitsmodell der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ als Einheit in versöhnter Verschiedenheit ab. Dieses Modell achtet die Verschiedenheit der Kirchen, übersieht aber die Übereinstimmung im Grundsätzlichen nicht. Das heißt, es muss geklärt werden, worin die Kirchen mindestens übereinstimmen und wie groß die jeweiligen Besonderheiten sein können. Die entscheidende Herausforderung ist, das Eigene so zu gestalten und zu entfalten, dass es nicht ab- und ausgrenzend erfahren wird. Hilfreich ist hier die Unterscheidung Nitsches zwischen einer konfessionellen und einer konfessionalisierenden Identitätsbildung.

„Konfessionelle Identität ist notwendig, hat ein positives Verhältnis zur eigenen Tradition und kann ökumenisch verständigungsorientiert gestaltet werden. Konfessionalisierende Identitätsbildung rückt abgrenzend und letztlich antiökumenisch die Differenzen ins Zentrum.“⁴

Nötig ist eine emphatische – und damit profilierte – Ökumene, die in Zeiten konfessioneller Identitätsbildung dem schon Erreichten neue Aufmerksamkeit schenkt und vor allem davon ausgeht, dass „keine Kirche ohne die andere Kirche wirklich Kirche Jesu Christi sein kann“, denn so „werden die profilierten Unterschiede zugleich als Bereicherung und Vertiefung der eigenen Identität geachtet und angenommen auf dem gemeinsamen ökumenischen Weg der Bezeugung des einen Evangeliums vor der Welt.“⁵

- 3) Carl Heinz Ratschow, Art. Konfession/Konfessionalität, in: TRE 19 (1990), 422. Vgl. Ernst Käsemann, *Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche?*, in: ders., *Exegetische Versuche und Besinnungen*. Erster Band, Göttingen 1960, 214-223, hier 223.
- 4) Bernhard Nitsche, *Binnendifferenzierung und Ökumene*, in: Johann Ev. Hafner / Martin Häiler (Hg.), *Binnendifferenzierung und Verbindlichkeit in den Konfessionen*, Frankfurt a.M. 2010, 67-118, Zit. 76.
- 5) Michael Plathow, *Ökumenischer Jahresbericht 2005: Evangelisch in einer globalisierten Welt*, in: *epd-Dokumentation* 42/2005, 15.

II. Ein Beispiel gelingender Ökumene in Deutschland: Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

Genau dies ist das Anliegen der ACK. Sie wurde aus der Erfahrung des 2. Weltkrieges, dass die Kirchen eben nicht zu einem gemeinsamem Zeugnis und Handeln gefunden hatten, am 10. März 1948 in Kassel gegründet. Erster Vorsitzender war Pastor Martin Niemöller. Zu den Gründungsmitglieder zählten die EKD und fünf evangelische Freikirchen, darunter die Methodisten, Baptisten und Mennoniten sowie die Alt-Katholiken.

Bedingt durch die politische Teilung Deutschlands konnten die ACK-Delegierten aus den Kirchen auf dem Gebiet der damaligen DDR ab 1963 nicht mehr an den gemeinsamen Sitzungen teilnehmen. So wurde 1970 die „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der DDR“ (AGCK) gegründet. Obwohl auch in der Zeit der Trennung zwischen den beiden Arbeitsgemeinschaften vielfältige Verbindungen bestanden, verliefen manche Entwicklungen unterschiedlich. Das machte sich vor allem in verschiedenen Formen der Mitgliedschaft bemerkbar. Während z.B. die Römisch-Katholische Kirche (Deutsche Bischofskonferenz) nach dem II. Vatikanischen Konzil in der AGCK (Ost) einen Beobachterstatus hatte, wurde sie 1974 Mitglied der ACK (West). Im selben Jahr kam die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland ebenfalls als Vollmitglied im Westen dazu. Diese Erweiterung war ein wesentlicher Meilenstein in der Geschichte der deutschen Ökumene.

1991 schlossen sich die Arbeitsgemeinschaften wieder zusammen. Mittlerweile umfasst die ACK siebzehn Vollmitglieder, vier Gastmitglieder und vier Beobachter und unterhält die Ökumenische Centrale als Geschäftsstelle in Frankfurt.

Die Glieder der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK), die die Plattform der Ökumene in Deutschland darstellt, leben den einen christlichen Glauben in getrennten, aber einander ökumenisch sich verbundenen Kirchen. Dass hier Schritte zur größeren Gemeinschaft gegangen worden sind, die jenseits von Lehr-übereinkünften und kirchenleitenden Beschlüssen möglich waren, lässt sich aufzeigen,

III. Schritte zur Größeren Gemeinschaft in der multilateralen Ökumene in den zurückliegenden zwanzig Jahren

Beispielhaft seien genannt:

- Aus dem Vereinigungsprozess nach 1990 sind das Gesprächsforum zur ökumenischen Friedensdekade und die Konsultativgruppe zum Konziliaren Prozess hervorgegangen. Die in der ACK verbundenen Kirchen haben sodann – angeregt durch die Initiativen des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK) – die Anliegen der Dekade der Kirchen in Solidarität mit den Frauen (1989 bis 1998) thematisiert; an diese Dekade schloss sich die Dekade zur Überwindung von Gewalt an, u.a. deswegen, weil im Verlauf der Dekade Kirchen in Solidarität mit den Frauen immer deutlicher wurde, welche Bedeutung das Problem der Gewalt (besonders gegen Frauen) hat.

- Als Frucht der Europäischen Ökumenischen Versammlungen in Basel 1989 und Graz 1997 haben sich die Kirchen auf einen Katalog von Rechten und Pflichten verständigt, der 2001 als Charta Oecumenica beschlossen wurde. Über 300 Kirchen waren an der Vorbereitung, den verschiedenen Entwürfen und der endgültigen Beschlussfassung beteiligt. Seitdem ist sie in vielen Ländern Europas von Kirchen, Gemeinden und ökumenischen Gruppen angenommen worden und hat das ökumenische Zusammenleben beeinflusst. In Deutschland wurde die Charta Oecumenica von den Kirchen der ACK auf dem 1. Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003 in einem Gottesdienst angenommen. Die Charta Oecumenica besteht aus zwölf ökumenischen Leitlinien. Diese befassen sich mit der Einheit der Kirchen, ihrer Zusammenarbeit, ihrem gesellschaftlichen Auftrag in Europa und dem Verhältnis zu den anderen Religionen. Sie unterscheidet sich von allen anderen ökumenischen Vereinbarungen. Ihre Besonderheit ist, dass sie aus Selbstverpflichtungen der Kirchen besteht: sie selbst sind dafür verantwortlich, dass die ökumenischen Leitlinien im Miteinander der Kirchen mit Leben gefüllt werden.
 - Die Themen des Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung bewegen die Kirchen in Deutschland. Sie wurden 1990 auf der ökumenischen Weltversammlung in Seoul beschlossen.
 - Hinzu kamen und kommen auf der Ebene der ACK das Programm und die Arbeitsvorhaben gegen Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt (Beginn 1993) mit dem Titel: „Lade deine Nachbarn ein“ und „Weißt du, wer ich bin?“
 - Die Gebetswoche für die Einheit der Christen, die Mitverantwortung für die Christliche Patientenverfügung/Patientenvorsorge (1999/2010), die Diskussionen um das Erlassjahr (2000) und das Jahr der Bibel (2003) und immer wieder das gemeinsamen Eintreten für den Schutz des Sonntags und die unter Verfolgung leidenden Christen.
 - Von besonderer Bedeutung aber ist die am 29. April 2007 im Magdeburger Dom durch elf der ACK angehörige Kirchen in feierlicher Weise erfolgte Abgabe einer Erklärung zur wechselseitigen Taufanerkennung. Der Dom war für diese Taufanerkennung ein hochsymbolischer Ort. In ihm befindet sich der älteste Taufstein Deutschlands. Hier konnten die gemeinsame Wurzel und Tradition der getrennten Kirchen gezeigt und gleichzeitig sichtbar gemacht werden, dass durch die eine Taufe die Einheit der Christenheit nicht ganz und bis in die Wurzel zerbrochen ist. Magdeburg zeigte damit das ungebrochene Band der Einheit und ist zugleich ein Ruf zur Einheit. Allgemein wird „der Akt der Taufanerkennung besonders angesichts der wirklichen oder vermeintlichen Stagnation im ökumenischen Prozess als wichtiges Zeichen gedeutet, das über die katholisch-evangelische Ökumene hinausreicht und die west-östliche Ökumene mit den orthodoxen Kirchen einschließt“⁶. Daher kann die Taufe als das grundlegende
- 6) Walter Kardinal Kasper, Die Taufe als Band der Einheit und als Ruf zur Einheit. Vortrag bei einem Studientag des Bistums Hildesheim am 27. Juni 2011, unveröffentlichtes Manuskript.

sakramentale Band der Einheit bezeichnet werden. Daraus leitet sich die Verpflichtung ab, die ekklesiologischen Konsequenzen dieser Feststellung stärker zu betonen und zu beachten und die Einheit der Gemeinschaft zu stärken und vor allem weiter zu entwickeln. Zu ökumenischen Taufgedächtnisgottesdiensten wird mittlerweile an vielen Orten eingeladen.

- Während des Ökumenischen Kirchentages in München 2010 konnte ich als ACK-Vorsitzender einen neuen gemeinsamen kirchlichen Feiertag proklamieren, den Schöpfungstag/Schöpfungszeit, der seitdem in Deutschland in den gemeinsamen Festkalender des Kirchenjahres gehört.

In Deutschland sind wir in den letzten Jahren einen guten Schritt auf dem gemeinsamen Weg weitergekommen. Aber ökumenisches Denken und Handeln sind keine Selbstverständlichkeit. Ehe Gott aus dem Getrennten Eines werden lässt, braucht es unser Mühen, unsere Bereitschaft, das gemeinsam zu tun, was zu tun nötig und möglich ist. Hierzu gehören nach meiner Meinung z.B. neue gemeinsame Anstrengung im Blick auf die Trägerschaft von Sozialstationen, die Nutzung kirchlicher Gebäude, den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und auch die Arbeit der Kindertagestätten, gemeinsame Arbeit mit der Bibel, ökumenische Andachten und Gottesdienste. Die Suche danach, wie Christen gemeinsam Zeugnis ihres Glaubens ablegen können, ist mehr als geboten.

IV. Ein Blick in das Luthertum und die EKD

Gerade mal seit gut 50 Jahren bemühen sich die lutherische und die römisch-katholische Kirche, die Einheit der Kirche Jesu Christi wiederzugewinnen und den Skandal der Trennung zu überwinden. Viel Gutes und Segensreiches ist seitdem bereits erreicht worden, ein vorzeigbarer Weg miteinander wurde zurückgelegt: ökumenische Bibelwochen, Einweihungen von Feuerwehrwachen unter ökumenischer Beteiligung, ökumenische Kinderbibeltage, ökumenischer Weltgebetstag, ein herzliches Grußwort des katholischen Geistlichen zur Amtseinführung seines neues evangelischen Kollegen – alles vor knapp 50 Jahren undenkbar und nun innerhalb von ein paar Jahrzehnten eine große Selbstverständlichkeit. Auch auf dem Gebiet der theologischen Aufarbeitung der Unterschiede in Glaubensfragen ist viel passiert.

- Seit 1976 führt die VELKD mit der römisch-katholischen Deutschen Bischofskonferenz Lehrgespräche, um zur Klärung kontroverser theologischer Fragen beizutragen. Im Mai 2009 wurde eine neue Runde des Dialogs begonnen.

An dieser Stelle erwähne ich kurz ökumenische Beziehungen mit den anderen christlichen Kirchen in Deutschland:

- Seit 1987 besteht mit der Evangelisch-methodistischen Kirche Kirchengemeinschaft, also die volle Kanzel- und Sakramentsgemeinschaft. Die „Meißener Erklärung“ gewährt begrenzte Kirchengemeinschaft mit der anglikanischen Kirche. Seit 1985 gibt es eine gegenseitige Einladung zur Teilnahme an der Feier der Eucharistie mit den Alt-Katholiken in Deutschland. Mit den Mennoniten und Baptisten ist Kirchengemeinschaft derzeit noch nicht möglich. Es wurde jedoch

eucharistische Gastfreundschaft mit den Mennoniten vereinbart, und was vielleicht noch wichtiger ist: Es wurde öffentlich festgestellt, dass die Lehrverurteilungen der Reformationszeit gegen die Täufer die heutigen mennonitischen Gemeinden nicht mehr treffen, und es wurde Schuld an der Verfolgung der Täufer öffentlich bekannt und um Vergebung gebeten. Mit den Baptisten werden weiterhin Wege gesucht, wie es zu Annäherungen in den sehr unterschiedlichen Verständnissen des Sakramentes der Taufe kommen kann.

- Lutheraner und Katholiken in Deutschland sind immer auch Teil weltweiter Gemeinschaften: der römisch-katholischen Weltkirche und des Lutherischen Weltbunds. Dies macht es sofort einleuchtend, dass man in Deutschland theologische Gespräche nicht isoliert führen kann, sondern sie immer nur rückgekoppelt an den ökumenischen Diskurs der Weltgemeinschaften gestalten kann. Ein ökumenisches Weiterkommen ist letztlich nur möglich, wenn auch Rom sich ökumenische Ergebnisse zu Eigen machen kann. Der Dialog zwischen Vatikan und dem LWB war der erste, den die römisch-katholische Kirche nach dem II. Vatikanum mit einer anderen Kirche begonnen hat. Dieser Dialogstrang hat auch zu dem bislang einzigen offiziell rezipierten Dokument zwischen Lutheranern und Katholiken geführt. So wurde vor gut zehn Jahren, am 31. Oktober 1999, in Augsburg die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“⁷ vom Lutherischen Weltbund und dem Päpstlichen Einheitsrat unterzeichnet. Offiziell und öffentlich wurde festgehalten, dass die jahrhundertlang wiederholten gegenseitigen Verurteilungen in der entscheidenden Frage nach der Rechtfertigung des Menschen nicht länger Gegenstand unserer gegenwärtigen Lehre sind. Erzbischof Zollitsch hat im April letzten Jahres für die römisch-katholische Deutsche Bischofskonferenz nochmals in aller Deutlichkeit festgehalten: „Wer nach Augsburg behauptet, die Unterschiede in der Rechtfertigungslehre hätten kirchentrennenden Charakter, vertritt damit seine Privatmeinung und kann sich dafür nicht auf kirchliche Lehre berufen.“⁸ Ökumenisch bedeutsam ist auch, dass sich im Jahre 2006 auch der Weltrat Methodistischer Kirchen der Erklärung anschloss.
 - 2009 erschien die Studie „Apostolizität der Kirche“⁹. In ihr werden die Gespräche zwischen LWB und Vatikan dokumentiert. Es geht um die schwierige Frage
- 7) Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche, in: Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Bd. 3 (1990-2001), hg. von Harding Meyer / Damaskinos Papandreou / Hans Jörg Urban / Lukas Vischer, Frankfurt a.M./Paderborn 2003, 419-441.
 - 8) Robert Zollitsch, Zur Zukunft der Ökumene. Perspektiven aus Sicht der Deutschen Bischofskonferenz. Vortrag am 26. März 2009 in Karlsruhe: www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/redenundstatements/502_2009-03-26_Erzbischof-Zollitsch_Zukunft-Oekumene.pdf (Zugriff am 16.11.2011).
 - 9) Die Apostolizität der Kirche. Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Frankfurt a.M./Paderborn 2009.

des kirchlichen Amtes. Das Dokument möchte helfen, die karikierende Vorstellung zu überwinden, dass bei den Lutheranern die Kirche allein durch die Predigt und Lehre des Evangeliums in der apostolischen Nachfolge stehe, während dem Amt keine wesentliche Rolle zufalle, wohingegen umgekehrt die katholische Position vermeintlich durch die Überzeugung gekennzeichnet ist, dass bereits die lückenlose Reihe rechtmäßiger bischöflicher Nachfolge als solche eine Garantie für die Apostolizität der Kirche sei. Dass auch jenseits der Karikatur hier einer der zentralen Kontroverspunkte zwischen beiden Kirchen liegt, ist jedem klar, der sich auch nur etwas mit Ökumene beschäftigt.

- Mit dem Anfang 2011 veröffentlichten Studiendokument der Theologengruppe von Farfa Sabina „Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt“¹⁰ ist die Debatte über „die Gemeinschaft der Kirchen und das Petrusamt“ wieder eröffnet und bedarf einer ehrlichen und offenen Fortführung. Dass eine Begegnung lutherischer und römisch-katholischer Traditionen trotz aller offenen Fragen ökumenisch fruchtbar und weiterführend sein kann, hat die Geschichte der ökumenischen Beziehungen zwischen katholischer und lutherischer Kirche hinreichend gezeigt. Besonders würdigen möchte ich die römisch-katholischen Mitglieder der Gruppe. Sie haben sich erfolgreich bemüht, in Treue (!) zur ihrer kirchlichen Tradition und ihren maßgeblichen Texten, Wege zu finden, diese Texte ökumenisch offen und zukunftsfähig zu interpretieren.

V. *Das Trennende ansprechen*

Weil so viel gelungen ist, muss das Trennende offen angesprochen werden. Ein Beispiel:

Die katholische Kirche stellt fest, dass den Lutheranern die Gemeinschaft im Bischofsamt unter dem Nachfolger Petri als das einigende Band fehle. Da damit auch das Weihesakrament fehlt, haben sie „die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt“¹¹. Aufgrund dieses Defekts sind sie nur „kirchliche Gemeinschaften“. Es mangelt ihnen also an der Einheit in der Lehre, in den Sakramenten und im hierarchischen Amt. Die evangelischen Kirchen umschreiben das Ziel meistens als „Kirchengemeinschaft“, und darunter verstehen sie Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit voller Austauschbarkeit der Pfarrer. Die Einheit der Kirche ist für uns letztlich Gottes Werk und kann niemals durch die Kirchen selbst geschaffen werden. Wenn Kirchen erkennen, dass zwischen ihnen ein gemeinsames Verständnis des Evangeliums besteht, dann müssen diese dem dadurch Rechnung tragen, dass sie untereinander Kirchengemeinschaft an Wort und Sakrament erklären und praktizieren.

- 10) Gruppe von Farfa Sabina, Gemeinschaft der Kirchen und Petrusamt: Lutherisch-katholische Annäherungen, Frankfurt a.M. 2011.
- 11) 2. Vatikanisches Konzil, Dekret Unitatis redintegratio über den Ökumenismus, Nr. 22: www.vatican.va/archive/hist_councils/ii_vatican_council/documents/vat-ii_de-cree_19641121_unitatis-redintegratio_ge.html (Zugriff am 16.11.2011).

Daher ist die VELKD der Überzeugung: Selbst noch vorhandene Differenzen zwischen Kirchen müssen nicht ausschließen, dass die Glieder solcher Kirchen zur Teilnahme an Wort und Sakrament der eigenen Kirche eingeladen werden. Dies gilt auch beim Abendmahl: Christus lädt ein, nicht eine einzelne Kirche. Und seine Einladung wiegt mehr als unsere theologischen Differenzen und kirchenrechtlichen Bestimmungen.

Ja, es hat sich viel verändert und bewegt und doch, manche Gräben zwischen den Konfessionsfamilien sind noch tief. Darum noch einmal nachdrücklich die Frage:

VI. Was verbindet die christlichen Kirchen?

1. Die Taufe als sakramentales Band der Einheit.
2. Die gemeinsame Quelle: die heilige Schrift.
3. Die altkirchlichen Bekenntnisse.
4. Das gemeinsame Bild von Gott, wie es durch die Gestalt und das Wort Jesu bestimmt ist.
5. Das gemeinsame Bild vom Volk Gottes, vom wandernden Volk Gottes, das grundsätzlich in Bewegung ist, ohne sich fest anzusiedeln. Wir haben auch die Verholzungen und Verfestigungen gemeinsam, und wir brauchen die „reformatio“.
6. Der Glaube an den einen Geist Gottes, der sein Volk auf dem Weg begleitet.
7. Gemeinsam ist uns der Gottesdienst, die Feier Gottes, die Frage nach dem, was er von uns erwartet (Anspruch) und die Bereitschaft, seinen Zuspruch für uns zu hören.
8. Daraus folgt, dass uns auch gemeinsam ist, was wir für diese Erde und für unser Land tun können: Wir wenden uns gemeinsam gegen den Geist dieser Zeit, den Geist des Machens und Verbrauchens, der Selbstdurchsetzung und Rücksichtslosigkeit, den Geist der Phrasen und Ausreden.

Jörg Zink hielt fest: „Wir lehnen es ab, daß man das Ich des anspruchsvollen Menschen für das Wichtigste auf dieser Erde hält. Wenn es in dieser Welt noch Liebe für die Behinderten gibt, Hingabe für die Leidenden, Begleitung und Tröstung der Sterbenden, Mitdenken für die, die am Rand stehen, Hilfe für die Hilflosen, dann auch deshalb, weil es noch Christen gibt, weil es noch Menschen gibt, die bereit sind, auch einmal auf ein Recht zu verzichten, auf eine Freiheit, auf einen Erfolg. Wenn also die Welt der Menschen eine Welt ist, in der man leben kann, dann auch deshalb, weil es Christen gibt. Und in dieser Aufgabe brauchen wir nicht mehr zusammenwachsen, da sind wir längst beieinander und tun unsere gemeinsame Arbeit für die, die zu leiden haben unter dem Geist unserer Zeit oder unter ihrem Schicksal oder unter den Folgen ihres Tuns.“¹²

- 12) Jörg Zink, Gemeinde von morgen gemeinsam gestalten. Vortrag beim Ökumenischen Kirchentag Altenberg am 20. August 1994: www.oekumene-gl.de/Archiv/Seitenbis03-07-31/kirchentag1994zink.html (Zugriff am 16.11.2011).

Beispielhaft haben dies der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz in einem gemeinsamen Text zur Vorbereitung des Konsultationsprozesses zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland getan. Darin heißt es: Gerade die Wirtschafts- und Strukturkrise hat gezeigt, „in welchem Ausmaß der Sinn für das Wohl aller Menschen sowie die Bereitschaft zu einer gemeinsamen Bekämpfung der Krise in gemeinsamer Verantwortung verloren gegangen sind und daß versäumt wurde, diesen Sinn wachzuhalten bzw. zu wecken ... Wenn sich die Kirchen zu der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland äußern, tun sie dies aufgrund ihres christlichen Auftrages und ihrer Verantwortung. Sie sind dabei von drei Optionen geleitet: der Option für die Schwachen, der Option für eine soziale Friedensordnung und der Option für eine soziale Gestaltung der Zukunft in der einen Welt.“¹³

Folgende Herausforderungen wurden in dem gemeinsamen Wort für die kommenden Jahre genannt: Verantwortung für die Eine Welt; Wege aus der Arbeitslosigkeit suchen; Stärkung der Familien; Reform und Konsolidierung des Sozialstaates; Bekämpfung der Armut und Bewahrung der Schöpfung

Diese Herausforderungen stellen auch im Jahr 2011 noch konkrete Aufgaben dar, die die Kirchen allerdings nur in ökumenischer Gemeinschaft angehen können, denn es gilt: „und seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. EIN Leib und EIN Geist, wie ihr auch berufen seid zu EINER Hoffnung eurer Berufung. EIN Herr, EIN Glaube, EINE Taufe, EIN Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen.“ (Epheser 4,3-6)

13) Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozess über ein gemeinsames Wort der Kirchen. Gemeinsame Texte 3, Hannover/Bonn 1994, 9ff.